

Gemeinde Everswinkel
Der Bürgermeister

Am Magnusplatz 30
48351 Everswinkel

Ausschreibung Ökopunkte

Die Gemeinde Everswinkel beabsichtigt, Ökopunkte für ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu erwerben. Berechnungsgrundlage der Ökopunkte ist das von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf angewandte Modell (derzeit „Warendorfer Modell“ s. Anlage) zum Zeitpunkt der Anerkennung. Diese Maßnahmen können als Wertgewinn beziffert und gem. § 31 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG NRW) als Ökopunkte der Gemeinde Everswinkel zur Verfügung gestellt werden. Die Anerkennung und Übergabe der Ökopunkte ist mit allen Bedingungen in einem abzuschließenden Vertrag des Eigentümers mit der Gemeinde zu regeln.

Die Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung, die zur Anerkennung der Ökopunkte durch die Untere Naturschutzbehörde führen, sind auf eigenen Flächen, möglichst im Gemeindegebiet Everswinkel, umzusetzen. Der Eigentümer hat die Planung und Abstimmung der Maßnahmen eigenständig unter Berücksichtigung der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde herbeizuführen. Der Erhalt und die Pflege der ökologisch umgestalteten Landschaftsbereiche sind vom Eigentümer sicherzustellen und durch eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch dauerhaft abzusichern.

Die Gemeinde Everswinkel wird den von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannten und grundbuchlich gesicherten Wertgewinn als Ökopunkte übernehmen und einen finanziellen Ausgleich dafür leisten. Der finanzielle Ausgleich ist vorgesehen zur Deckung sämtlicher Kosten, die zur Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen des Eigentümers erforderlich werden.

Der Höhe des finanziellen Ausgleichs, berechnet in € je Ökopunkt des Wertgewinns soll maximal 50.000 € betragen.

Angebote für diese Maßnahme werden erbeten bis zum 28.06.2019, 12:00 Uhr. Das Angebot hat schriftlich zu erfolgen und muss folgende Mindestinhalte aufweisen:

- Genaue Beschreibung der Maßnahmen (Bepflanzungen, sonstige ökologische Aufwertungen) mit einer Darstellung im Maßstab 1:500 sowie Angabe der derzeitigen Flächennutzung und des zu erwartenden Wertgewinns im Sinne des LNatschG NRW
- Nennung der betroffenen Grundstücksflächen (Flur, Flurstück) und Flächengröße, auf der die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Das Angebot ist an die Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel in einem verschlossenen Umschlag zu senden. Der Umschlag ist deutlich leserlich mit roter Schrift als „Angebot Ökopunkte“ zu kennzeichnen. Das Angebot muss am 28.06.2019 um 12:00 Uhr vorliegen, es zählt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht das Absendedatum.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Bernd Schumacher im Rathaus gerne zur Verfügung.

Everswinkel, den 15.05.2019

gez. Sebastian Seidel